



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	26/04/14
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input checked="" type="checkbox"/>	PK <input type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:	13.11.2014	18.11.2014	20.11.2014	03.12.2014	
TOP 6 d:	Kunst- und Kulturförderung Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2015 <ul style="list-style-type: none">Beratung und Beschlussfassung				
Berichterstatlerin:	Abteilungsleiterin Blasberg-Bense				
Bearbeiterin:	Leitende Regierungsdirektorin Fehrmann				

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat empfiehlt nach Beratung gem. § 9 Abs. 2 LPIG die in der **Anlage** aufgeführten Projekte der Regionalen Kulturpolitik für die Regionen Hellweg, Sauerland und Südwestfalen für das Jahr 2015 entsprechend der Rangfolge nach Gremienempfehlung dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW für eine Förderung vorzuschlagen.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	26/04/14
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input checked="" type="checkbox"/>	PK <input type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:	13.11.2014	18.11.2014	20.11.2014	03.12.2014	
TOP 6 d:	Kunst- und Kulturförderung Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2015 <ul style="list-style-type: none">Beratung und Beschlussfassung				
Berichterstatlerin:	Abteilungsdirektorin Blasberg-Bense				
Bearbeiterin:	Leitende Regierungsdirektorin Fehrmann				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat empfiehlt nach Beratung gem. § 9 Abs. 2 LPIG die in der **Anlage** aufgeführten Projekte der Regionalen Kulturpolitik für die Regionen Hellweg, Sauerland und Südwestfalen für das Jahr 2015 entsprechend der Rangfolge nach Gremienempfehlung dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW für eine Förderung vorzuschlagen.

1. Zielsetzung

Das Programm der Regionalen Kulturpolitik (RKP) des Landes will die zehn historisch gewachsenen Kulturregionen Nordrhein-Westfalens unterstützen, sich im zusammenwachsenden Europa zu profilieren, und ihre Attraktivität und Identität nach innen und außen stärken. Die Kommunikation und Kooperation zwischen den Kulturschaffenden und den Kulturverantwortlichen in den Regionen und dem Land sollen initiiert oder intensiviert werden. Das Land will helfen, indem es vorhandene Kräfte und Ressourcen bündelt und vernetzt, um kulturelle Angebote zu verbessern oder kulturelle Aktivitäten und Angebote weiterhin zu sichern.

Regionale Kulturpolitik will jedoch mehr als nur Kooperationen herstellen. Kultur soll im Kontext mit anderen Aufgabenfeldern stehen und Bereiche wie Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaft, Sport, Denkmalschutz vernetzen, um die kulturellen Möglichkeiten stärker als bisher auch in diese Aufgabenfelder hineinzutragen, nicht zuletzt um neue Partner zu gewinnen. Die Regionale Kulturpolitik des Landes NRW soll die kommunale Kulturförderung ergänzen und nicht ersetzen. Rein lokale/städtische Projekte sind daher von einer Förderung ausgeschlossen.

Seit Ende der 1990er Jahre unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die vielfältigen Kulturlandschaften des Landes mit dem bundesweit einzigartigen Förderprogramm „Regionale Kulturpolitik“, das neue Impulse für die Kulturarbeit der insgesamt zehn Kulturregionen geben soll.

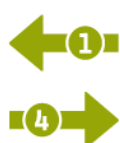
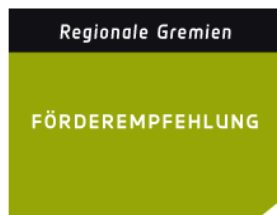
Um das RKP-Förderprogramm anschaulich zu erklären, wurde durch die Koordinierungsstellen der zehn Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen (Aachen, Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Rheinschiene, Ruhrgebiet, Sauerland, Südwestfalen) eine Internetseite (<http://www.regionalekulturpolitiknrw.de>) geschaffen und eine Informationsbroschüre (http://www.regionalekulturpolitiknrw.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Broschuere/RKP-Broschuere-Online_31-03-14.pdf) erarbeitet.

2. Verfahren

Seit dem Jahr 2008 gilt das nachfolgend dargestellte Antragsverfahren für das Förderprogramm der Regionalen Kulturpolitik. Um das Antragsverfahren in den Regionen einheitlich und stringent zu handhaben, gelten (Ausschluss-)Fristen für die Einreichung der Konzepte bzw. der förmlichen Anträge.

DER WEG ZUM ANTRAG

- 1 Fördermittel mit dem Projekt-Datenblatt beantragen, Abgabe bei der Koordinierungsstelle bis 30.09.*
- 2 Beratung der regionalen Gremien
- 3 Mitteilung an die Koordinierungsstelle
- 4 Die Koordinierungsstelle benachrichtigt den Antragsteller über Förderempfehlung bzw. Nachqualifizierung



PROJEKTANTRAGSTELLUNG IM RAHMEN DER REGIONALEN KULTURPOLITIK (RKP): EIN LEITFADEN

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,
liebe Kulturschaffende,

Sie planen ein Kunst- und Kulturprojekt im Rahmen des Förderprogramms Regionale Kulturpolitik? Haben Sie Fragen rund um die Projektförderung?

Von Ihrer Idee bis zur Antragstellung – wir begleiten Sie gerne!

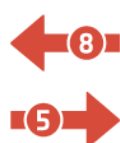
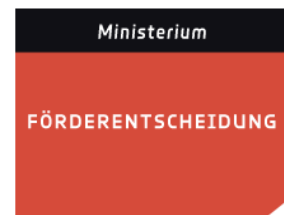
Wir – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Koordinierungsstellen – bieten Ihnen an, im Vorfeld der Antragstellung und darüber hinaus persönliche Beratungsgespräche mit uns zu führen. Wenden Sie sich hierzu frühzeitig an die für Sie zuständige RKP-Koordinierungsstelle in Ihrer Region.

Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen Kontakte zu anderen Kulturschaffenden und weiteren potentiellen Partnern.

Antragsteller/-in



- 5 Bei Förderempfehlung: Zuwendungsantrag an die Bezirksregierung bis 30.11.*
- 6 Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport entscheidet über den Antrag
- 7 Nach Freigabe des Landeshaushaltes möglich: Bewilligung der Fördermittel
- 8 Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung



*Hinweis: In der Kulturregion Ruhrgebiet können Anträge der freien Szene aus dem gesamten Gebiet des Regionalverbands Ruhr eingereicht werden. Die Abgabefristen werden auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht.

(Quelle: Broschüre regionalekulturpolitik^{nw})

Die Förderempfehlungen aus den Beratungen der regionalen Gremien/Beiräte bedeuten noch keine Förderzusage. Die abschließende Entscheidung über die Förderung trifft das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS). Die Gewährung der Zuwendungen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung.

Für die Kulturregion Ruhrgebiet gilt ein abweichendes Verfahren.

3. Zuständigkeitsregelung

Im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik gilt für nahezu alle Kulturregionen die übliche Regelung, nach der die Bezirksregierung zuständig ist, in deren Bezirk sich der Sitz bzw. Wohnort des Antragstellers befindet.

Im Bereich des Regionalrates Arnsberg befinden sich die Kulturregionen Hellweg, Sauerland und Südwestfalen.

4. Projektplanungen 2015

Die Gremiensitzungen für die Kulturregionen Hellweg und Sauerland haben am 24. und 29. Oktober 2014 stattgefunden. Die Gremiensitzung für die Kulturregion Südwestfalen ist für den 6. November 2014 vorgesehen. Zu den jeweiligen Sitzungsterminen sind Vertreter des Regionalrates Arnsberg eingeladen worden.

Die in den jeweiligen Gremiensitzungen beschlossenen Förderempfehlungen werden voraussichtlich vor der Sitzung der Strukturkommission in Tabellenform (nachzureichende **Anlage**) vorgelegt.

Auf Wunsch des MFKJKS werden landesweit einheitliche Bewertungskriterien angewendet. Um eine eindeutige Rangliste abbilden zu können, wird das arithmetische Mittel aus folgender Skalierung gebildet:

- 1 präferiert förderfähig
- 2 förderfähig
- 3 grundsätzlich förderfähig, allerdings besteht Klärungs-/Nachbesserungsbedarf
- 4 nicht förderfähig, da die Voraussetzungen der Förderung im Rahmen der RKP nicht erfüllt sind

Ob die Befürwortung einer bestimmten Höhe der Förderung für 2015 von den in den Gremiensitzungen anwesenden Vertretern des MFKJKS aufgrund der ungewissen Haushaltssituation – der Haushalt 2015 ist noch in der Beratung – ausgesprochen werden kann, bleibt abzuwarten.

ANLAGE

Gesamtprojektliste der Kulturregion Hellweg 2015

Stand: 03.11.2014

lfd. Nr.	Titel	Antragsteller	Gesamt- kosten	beantragte Förderung	befürwortete Förderung	Rangfolge nach Gremien- empfehlung
1	Wir sind draußen! Kinderkultur in der Kulturregion Hellweg 2015	Jugendkunstschule Bergkamen	35.100 €	17.550 €	17.550 €	1,0
2	FATPIGtures, 4. Unnaer Jugendfilmpreis 2015	Kreisstadt Unna, Fachbereich Kultur	40.000 €	20.000 €	20.000 €	1,0
3	Take Five – Jazzfest am Hellweg 2015	Stadt Lünen	92.800 €	41.300 €	41.300 €	1,1
4	Das Heliostheater in der Region Hellweg 2015	Helios Theater Hamm	85.000 €	42.500 €	42.500 €	1,2
5	Mord am Hellweg VIII 2015/2016	Westf. Literaturbüro Unna e.V. VE 2016	454.000 €	20.000 € 92.500 €	18.000 € 84.500 €	1,2
6	Hellweg ein Lichtweg: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit 2015	Projektbüro HELLWEG – ein LICHTWEG beim Zentrum für Internationale Lichtkunst Unna	22.000 €	11.000 €	11.000 €	1,2
7	Festival Junges Theater Lünen 2015	Förderverein Theater Lünen e.V.	22.600 €	8.800 €	12.000 €	1,3
8	Internationales Musikfestival WestfalenClassics	Förderverein WestfalenClassics e.V., Lippstadt	92.900 €	21.900 €	10.000 €	1,5
9	Interkulturelle musik. Begegnungen "Jung & Alt"	Focus Alte Musik. NRW e.V.	35.000 €	17.500 €	17.500 €	2,4
10	Hellweg ein Lichtweg: Licht Performance*	Bürgerstiftung Rohrmeisterei Schwerte	50.000 €	25.000 €	0 €	3,2
11	Sonderausstellung "IMFLUSS Lippe"	Stadt Lippstadt	127.000 €	15.000 €	0 €	3,6
gesamt:			1.056.400 €	333.050 €	274.350 €	
2015 ohne VE für 2016:				240.550 €	189.850 €	

* Neuantrag für 2016 nach Votum des Arbeitskreises Hellweg-ein-Lichtweg

Gesamtprojektliste der Kulturregion Sauerland 2015

Stand: 05.11.2014

Ifd. Nr.	Titel	Antragsteller	Gesamt- kosten	beantragte Förderung	befürwortete Förderung	Rangfolge nach Gremien- empfehlung
1	Sauerland-Herbst 2015	Hochsauerlandkreis	240.000 €	55.000 €	55.000 €	1,0
2	Museumsführerqualifikation als strategische Maßnahme aus der Kulturentwicklungsplanung	Schieferbergbau- und Heimatmuseum Holthausen, Schmalleberg	10.000 €	5.000 €	5.000 €	2,0
3	Jugendkultur* Bedarf – Maßnahmen – Erfolge	Kulturbüro Sauerland, Brilon	9.000 €	7.200 €	7.200 €	2,0
4	Theaterfestival: Ungewöhnliches Theater an ungewöhnlichen Orten	Musiktheater "Junges Gemüse" e.V., Schmalleberg	14.000 €	7.000 €	7.000 €	2,0
5	Teatron – Junge Wilde Theater mit und für junge Erwachsene	Teatron Theater GbR, Arnsberg	28.000 €	12.500 €	12.500 €	2,0
6	Marketing Waldskulpturenweg	Arbeitsgemeinschaft Kultur und Tourismus, Schmalleberg	30.700 €	15.350 €	15.350 €	2,3
7	Kulturelle Angebote im "Spirituellen Sommer"	Kur und Freizeit GmbH Schmalleberg	127.500 €	63.750 €	31.750 €	3,0
8	Johannespassion	Kirchengemeinde St. Vincenz, Menden	17.000 €	5.500 €	0 €	4,0
9	Op platt: Information-Motivation-Begeisterung	Sauerländer Heimatbund für das kurkölnische Sauerland e.V., Brilon	14.500 €	7.000 €	0 €	4,0
10	Buch: Sauerländische Ortsnamen in plattdeutscher Sprache	Paul Hufnagel, Eslohe-Cobbenrode	7.000 €	3.500 €	0 €	4,0
11	Literarische polnisch-deutsche Partnerschaft Ermland-Masuren-Sauerland 2000 – 2015	Christine-Koch-Gesellschaft, Schmalleberg	14.000 €	4.200 €	0 €	4,0
gesamt:			511.700 €	186.000 €	133.800 €	

* Es soll ein Änderungsantrag für die mit Bescheid vom 02.05.2014 für 2012 bis 2015 gewährte Zuwendung des Kulturbüros der Region Sauerland gestellt werden.

Gesamtprojektliste der Kulturregion Südwestfalen 2015

Stand: 06.11.2014

Ifd. Nr.	Titel	Antragsteller	Gesamt- kosten	beantragte Förderung	befürwor- tete Förderung	Rangfolge nach Gremien- empfehlung
1	LeseLust – Kinder- und Jugendbuchfestival 2015	Kulturzentrum Pelmke Pelmkestr. 14, 58089 Hagen	36.000 €	17.000 €	17.000 €	1,3
2	"Festivals in Südwestfalen" Wortklang Iserlohn	Verein zur Förderung des Parktheaters Iserlohn e.V., Iserlohn	86.000 €	47.500 €	43.000 €	1,5
3	Industriekulturfestivalverbund "Live in den Fabrikskes", Festivalpartner Märkischer Kreis mit "Luise heizt ein" an der Luisenhütte in Balve und der Wendener Hütte mit dem Chorfestival: Durchführung der Veranstaltung und Weiterentwicklung der Festivalkooperation	Märkischer Kreis, Fachdienst 40 / Kultur und Tourismus Bismarckstr. 15 58762 Altena	40.400 €	20.200 €	20.200 €	1,6
4	"Festivals in Südwestfalen" KulturPur – internationales Musik- und Theaterfestival am Rothaarsteig	Kreis Siegen Wittgenstein Kultur!Büro, Siegen	230.000 €	85.000 €	80.000 €	1,6
5	Jugendkulturfestival	FRids Freudenberger Kids e. V., Freudenberg	40.000 €	20.000 €	20.000 €	1,6
6	Jazzlines Südwestfalen 2015	Kulturzentrum Pelmke, Hagen	70.000 €	27.000 €	27.000 €	1,8
7	Kulturnetzwerk "Art Volmetal" Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung und Konsolidierung und strukturelle Sicherung der erarbeiteten Netzwerke und Projekte	Stadt Halver für die vier Kommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle	25.000 €	12.500 €	12.500 €	1,9
8	Museumsführerqualifikation	Ortsheimatverein Schieferschraubergwerk Raumland, Bad Berleburg	10.000 €	5.000 €	5.000 €	2,0
9	Südwestfalen macht Schule – Teilprojekt Tatort Technik	Kreis Olpe, FD Schulen, Sport und Kultur, Olpe	12.000 €	5.000 €	5.000 €	2,2
10	Storytelling	Freizeit- und Tourismusverband märkisches Sauerland e.V. stellvertretend für die Tourismusverbände MK, SI und Sauerland	22.000 €	11.000 €	11.000 €	2,7
11	Ethnoagenten	Kulturforum Netphen e.V., Netphen	8.700 €	4.350 €	0 €	3,7
12	"POWERPLAY"	Friedrich Gauwerky, Köln	9.000 €	2.200 €	0 €	3,8
gesamt:			589.100 €	256.750 €	240.700 €	